

## **ANTRAG**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Landkreise und kreisfreie Städte kurzfristig entlasten, Unterbringungs- kapazitäten des Landes temporär erhöhen und Zugang zu Sprachkursen erleichtern**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Es ist unser aller humanitäre Pflicht und Selbstverständlichkeit, Menschen in Not aufzunehmen, ihnen Schutz und Sicherheit zu bieten und sie vom Moment ihrer Ankunft an als Teil unserer Gemeinschaft anzusehen und zu behandeln. Menschenfeindlichkeit, Hass und Rassismus haben keinen Platz in unserer Gesellschaft. Wir stellen uns entschieden gegen alle Personen und Initiativen, die die derzeitige Situation für demokratiefeindliche Zwecke instrumentalisieren. Die Integration von schutzsuchenden und zugewanderten Menschen findet hauptsächlich auf der kommunalen Ebene statt und bietet unserer Gesellschaft insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel, den Fachkräftemangel sowie der kulturellen Vielfalt große Chancen.

Aufgrund des brutalen, völkerrechtswidrigen Angriffskrieges von Russland in der Ukraine befinden sich aktuell circa 14 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer auf der Flucht. Über eine Million davon hat Deutschland in einem gemeinsamen Kraftakt außerhalb des Asylsystems aufgenommen und mit Wohnraum sowie sozialer Infrastruktur versorgt. Des Weiteren benötigen Menschen aus anderen Krisen- und Kriegsgebieten, beispielsweise aus Syrien und Afghanistan, den Schutz unseres Asylsystems. Die Zugangszahlen Asylsuchender sind im Vergleich zu den Vorjahren erhöht, aber sehr weit von den Zahlen in 2015 und 2016 entfernt. Durch die insgesamt erhöhten Zahlen Schutzsuchender kommen die Kommunen teilweise an ihre Grenzen. Es fehlen sehr oft bezahlbarer Wohnraum, Kita- und Schulplätze, ausreichend medizinische Versorgung sowie Sprachkurse. Es bedarf weiterhin der sehr engen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung aller Ebenen – Bund, Land und Kommunen – um kurz- und langfristige Lösungen für die bestehenden Herausforderungen zu entwickeln.

Die Landesregierung muss ihrem Teil der Verantwortung Rechnung tragen und die Kommunen bei der Zuweisung von Asylantragstellenden kurzfristig entlasten sowie die Bereitstellung von Beratungs- und Sprachangeboten ausbauen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich zusätzliche, temporäre Unterbringungsmöglichkeiten auf Landesebene zu schaffen, um die Kommunen kurzfristig und zeitlich befristet zu entlasten und ihnen zu ermöglichen, auf kommunaler Ebene weitere menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten für eine gelingende Integration aufzubauen.
2. dem Vorbild Berlins zu folgen und nach § 49 Absatz 2 des Asylgesetzes Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen Asylantragstellende auch bei Verwandten sowie Freundinnen und Freunden wohnen sowie Wohnraumangebote aus der Bevölkerung annehmen dürfen, anstatt ausschließlich in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht zu werden.
3. die Kommunen bei der Bauplanung und der Schaffung von menschenwürdigen, kleinen bis mittelgroßen, infrastrukturell gut angebundenen sowie nachnutzbaren Unterkünften für Schutzsuchende mit Nachdruck zu unterstützen.
4. sich auf Bundesebene für eine Ausweitung der BAMF-Integrationskurse durch sinnvolle Anpassungen bei den Anforderungen an die Kursträger einzusetzen, um allen ankommenden Asylantragstellenden schnellstmöglich die Teilnahme an einem Kurs zu ermöglichen.
5. des Weiteren die Anzahl der angebotenen niederschweligen Sprachkursangebote außerhalb der Integrationskurse deutlich zu erhöhen, um allen Schutzsuchenden zeitnah die Möglichkeit des Spracherwerbs zu ermöglichen. Hierfür sollen insbesondere Träger eingebunden und Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler mit der Unterstützung von Hauptamtlerinnen und Hauptamtler aktiviert werden.
6. die Wirksamkeit des Integrationsfonds unverzüglich zu evaluieren und die Förderrichtlinien gegebenenfalls auf die aktuelle Situation anzupassen sowie wo möglich, eine Verfahrensvereinfachung herbeizuführen, um Integrationsprojekte im Haupt- und Ehrenamt für Menschen aus allen Herkunftsländern zu fördern.

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

**Begründung:**

Soweit die Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden nicht in einer Aufnahme- einrichtung des Landes erfolgt, obliegt diese Aufgabe nach § 2 Absatz 1 des Flüchtlings- aufnahmegesetzes Mecklenburg-Vorpommern den Landkreisen und kreisfreien Städten im übertragenen Wirkungskreis nach Maßgabe der Verteilung durch die zuständige Landes- behörde. In der derzeitigen, in Landkreisen und kreisfreien Städten teilweise angespannten Unterbringungslage können zusätzliche Kapazitäten auf Landesebene ein sinnvoller Puffer und eine temporäre Entlastung für die Kommunen darstellen, insbesondere um die Unterbringung Schutzsuchender in Turnhallen zu vermeiden. Klar ist, dass für eine gelingende Integration die schnellstmögliche dezentrale Unterbringung von Asylantragstellenden direkt in unseren Gemeinden den besten Weg darstellt. Daher ist von der Schaffung permanent erhöhter Platzzahlen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unbedingt abzusehen.

Das Beispiel Berlins zeigt, dass mit der Anwendung von § 49 Absatz 2 des Asylgesetzes Plätze in Gemeinschaftsunterkünften frei beziehungsweise gar nicht erst belegt werden, wenn Asylsuchende bei Verwandten, Bekannten oder hilfsbereiten Einwohnerinnen und Einwohnern unterkommen können. Auch in Mecklenburg-Vorpommern sind die Kommunen dringend auf jegliche Entlastung ihrer Strukturen angewiesen und es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Regelung in unserem Bundesland noch nicht genutzt wurde. In vielen Landkreisen und kreisfreien Städten ist sozialer Wohnraum knapp. Die Wohnungen, die vielerorts noch frei waren, sind seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges auf die Ukraine inzwischen von Ukrainerinnen und Ukrainern bewohnt. So beträgt beispielsweise der Leerstand im Landkreis Nordwestmecklenburg weniger als zwei Prozent. Zudem werden in vielen Regionen des Landes momentan Flächen zum Bau von temporären Flüchtlingsunterkünften geplant. Auch wenn die Bauplanung auf kommunaler Ebene stattfindet, sollte die Landesregierung Konzepte entwickeln, wie sie kurzfristig vor Ort bei der Bauplanung von kleinen bis mittelgroßen infrastrukturell gut angebundenen sowie nachnutzbaren Unterbringungsmöglichkeiten, beispielsweise durch die Bereitstellung von Planungs-Modulen für Containerunter- künfte, unterstützen kann und somit die wichtige Arbeit der Verwaltungen etwas entlastet.

Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Dieses hat der Bund erkannt und die Teilnahme an den Integrationskursen schon während des Asylverfahrens ermöglicht. Die aktuell angebotene Anzahl der Plätze für Integrationskurse reichen bei Weitem nicht aus, auch weil die Anforderungen des BAMF an die Kursträger sehr hoch sind. Hier bedarf es praxistauglicher und schneller Lösungen. Da dieses nur durch den Bund gelöst werden kann, aber die Motivation und der Lernerfolg mit zunehmender Aufenthaltsdauer sinkt, sollten niederschwellige Sprachkurse etabliert werden, bis die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Platz in einem Integrationskurs bekommen haben. Der Integrationsfonds kann dringend benötigte finanzielle Mittel für ein breites gesellschaftliches Engagement für die Integration von schutzsuchenden Menschen bereitstellen. Hierfür müssen die Förderrichtlinien regelmäßig geprüft und auf ihre Wirksamkeit in der aktuellen Situation hin evaluiert werden. Nur so können ehrenamtliche Strukturen mit der Unterstützung des Hauptamtes sinnvoll aufgebaut und nachhaltig unterstützt werden.